

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 09.06.2026 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 18:30 Uhr
Ende 20:55 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen, Blumenstraße 36

Anwesend:

Vorsitz

Westermann, Alexander, 1. Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Bayer, Katrin,
Brandmähl-Estor, Gerd,
Christ, Alexandra,
Dubois, Ulrike,
Gambel, Barbara,
Herbert, Christoph,
Kerschbaum, Gerhard,
Kießling, Johannes,
Köhler, Sebastian,
Korzer, Manfred,
Marr, Dominik,
Meyer, Mareike,
Müller, Hansjürgen,
Nolte, Timo,
Reck, Karlheinz,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Tippelt, Lorena,
Verstynen, Peter,
Wölfel, Marcus,

Anwesend ab 18:35 Uhr

Schriftführer/in

Krauß, Tanja,

Gäste

Pech, Christian,
Thiem, Michael,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,

Abwesend

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Westermann begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

1. Bgm. Westermann teilte dem Gremium mit, dass aufgrund von Dringlichkeit ein weiterer nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt aufgenommen muss. Hierbei handelt es sich um ein Grundstücksverkauf. Der Gemeinderat stimmte hier einstimmig zu (Beschluss: Ja 19 Nein 0 – GR Reck war hierzu noch nicht anwesend).

Des Weiteren stellte anschließend GR Reck den Antrag, den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 6 (Durchführung der Kirchweih 2027 – weitere Vorgehensweise) sowie den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 7 (Durchführung des Dorffestes 2027 – weitere Vorgehensweise) im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Der Gemeinderat stimmt mit 14:6 ab, sodass diese beiden Tagesordnungspunkte im Nachgang öffentlich behandelt werden.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Folgende Anfragen seitens der Bürgerschaft wurden gestellt:

- Im Zuge der Einweihung des neuen Rathauses wurde ein altes Video abgespielt. Dies soll, wenn möglich, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. 1. Bgm. Westermann teilte hierzu mit, dass die Verwaltung dies prüfen wird und vorhandene Möglichkeiten abklärt.
 - Des Weiteren wurde angefragt, ob es möglich ist, die während der Corona-Pandemie angeschaffte Sprechanlage im neuen Sitzungssaal aufzubauen. 1. Bgm. Westermann teilte mit, dass sich die Verwaltung hierum kümmern werde (Verbesserung der Akustik).
-

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2026 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2026 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 2 Informationen

- Der Glasfaserausbau im Gemeindegebiet soll am 15.06.2026 beginnen. Start der Arbeiten wird im Bereich der Kaspar-Lang-Straße sein. Konkrete Informationen werden ebenfalls auf der Homepage noch bekanntgemacht. Spatenstich hierfür ist am 01.07.2026 angedacht.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Gemeinde Heroldsbach - Bebauungs- und Grünordnungsplan "Bergfeld" in Oesdorf - Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat von Heroldsbach hat in seiner Sitzung vom 30.04.2026 den Entwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Bergfeld" von der BFS+ GmbH – Büro für Städtebau und Bauleitplanung und Team 4 in der Fassung vom 30.04.2026 mit Begründung und Umweltbericht vom 30.04.2026 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan "Bergfeld" wird als qualifizierter Bebauungsplan im Regelverfahren aufgestellt.

Es sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Das im Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfasste Gebiet ist ca. 1,634 ha groß (Brutto-
baufläche). Die Fläche teilt sich folgendermaßen auf:

	ha	%
ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)	1,265	77,4
VERKEHRSFLÄCHE	0,188	11,5
VERKEHRSFLÄCHE (Fußweg)	0,051	3,1
VERKEHRSFLÄCHE BESONDERE ZWECKBESTIMMUNG (P)	0,023	1,4
GRÜNFLÄCHE (INKL. RRB)	0,107	6,6
GESAMTFLÄCHE	1,634	100,0

Vorgreifend zum vorliegenden Bebauungsplan-Verfahren "Bergfeld" im Ortsteil Oesdorf, hat die Gemeinde Heroldsbach den Flächennutzungs- und Landschaftsplan neu aufgestellt. Darin enthalten ist u.a. auch eine intensive Beschäftigung mit dem zukünftigen Wohnbauflächenbedarf, den Innenentwicklungspotenzialen und den weiteren Flächenpotenzialen. Dabei wurden von der Gemeinde Heroldsbach für eine zukünftige Bebauung verstärkt Flächenpotenziale berücksichtigt, die nach Bewertung (städtebauliche Eignung, Erschließung, Naturschutz etc.) am besten geeignet sind. Dazu zählt u.a. auch das Plangebiet des Bebauungsplanes "Bergfeld".

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Seitens der Gemeinde Hemhofen werden keine Einwände hierzu erhoben.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 4 Neugestaltung des kommunalen Gemeindezentrums (Außenanlagen) - Anmeldung von Mehrkosten

Sachverhalt:

Das **Planungsbüro Ellinger** hat für das Gewerk Außenanlagen im Bereich Rathaus/Schule einen weiteren Nachtrag der Fa. Kolb aus Nürnberg vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Der Nachtrag 6 beinhaltet die Ausführung von Gräben für Beregnungsleitungen mittels einer Grabenfräse anstatt wie im LV vorgesehen mit einem Bagger und als Grabenaushub. Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 907,28 €.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Vom Nachtrag 6 des Gewerkes Außenanlagen Schule/Rathaus der Fa. Kolb aus Nürnberg wird Kenntnis genommen.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 5 Bestellung des 1. Bgm. Westermann zum Standesbeamten für Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften

Sachverhalt:

Entsprechend der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes kann die Gemeinde Hemhofen ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, auch wenn diese nicht die Bestimmungsvoraussetzungen nach § 2 Abs. 1 AVPStG erfüllen.

Gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG wird der 1. Bürgermeister Alexander Westermann zum Standesbeamten für die Gemeinde Hemhofen bestellt.

Der Aufgabenbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt. Die Bestellung ist jederzeit widerruflich und erlischt spätestens mit Ablauf der Amtszeit als Bürgermeister. Die empfohlene personenstandsrechtliche Kurzschulung hat Herr Alexander Westermann besucht.

Die Bestellung der ersten Bürgermeister gilt im Fall ihrer Wiederwahl bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung durch das zuständige Gremium fort.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen
-

2. Herr Alexander Westermann wird in seiner Funktion als 1. Bürgermeister gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG zum Standesbeamten der Gemeinde Hemhofen bestellt.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

1. Bgm. Westermann darf aufgrund persönlicher Beratung hierzu nicht abstimmen.

zu 6 Bestellung der Verwaltungsfachwirtin Tina Fibich zur Standesbeamtin im Standesamt Hemhofen

Sachverhalt:

Mit GR-Beschluss vom 02.09.2025 musste die Bestellung von Frau Tina Fibich als Standesbeamtin der Gemeinde Hemhofen widerrufen werden, da Sie aufgrund längerer Abwesenheit mehr als ein Jahr keine Beurkundung im Standesamt Hemhofen vornehme konnte. Nachdem Frau Fibich nun wieder im Dienst ist, soll sie wieder zur Standesbeamtin der Gemeinde Hemhofen bestellt werden. Die Erfordernisse für die Bestellung nach § 2 Abs. 1 AVPStG liegen vor.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Frau Tina Fibich wird zur Standesbeamtin der Gemeinde Hemhofen bestellt.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 7 3. Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Hemhofen

Sachverhalt:

In der Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Hemhofen sind einige redaktionelle Änderungen (siehe Anlage) vorzunehmen, welche nun angepasst werden müssen (u. a. auf Grundlage des Beschlusses der GeschO – Zusammensetzung des Seniorenbeirats).

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderung der Satzung der Gemeinde Hemhofen für den Seniorenbeirat wird in dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Aufgrund der bekannten Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren als auch dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und der kommunalen Spitzenverbänden in Bayern sind nachfolgende Spenden seitens des Gemeinderats anzunehmen:

Die Gemeinde Hemhofen hat am 30. April 2026 eine Geldspende von der Firma Elektrotechnik Oliver Cantarella GmbH in Höhe von 1.300,00 Euro erhalten. Diese Geldspende erhielt die Gemeinde Hemhofen als Unterstützung für das demokratische Staatswesen.

Nachdem keine erwähnten Verdachtsgründe vorliegen, empfiehlt die Verwaltung die Annahme der Geldspende in Höhe von 1.300,00 Euro der Firma Elektrotechnik Oliver Cantarella GmbH.

Der Rat bedankt sich ausdrücklich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere im Namen der Verwaltung für diese Spende.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Geldspende der Firma Elektrotechnik Oliver Cantarella GmbH in Höhe von 1.300,00 Euro als Unterstützung für das demokratische Staatswesen anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2026 auf der Haushaltsstelle 0.0000.1771 verbucht.

Beschluss: Ja 19 Nein 1

zu 9 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt:

1. Bgm. Westermann gab im Nachgang die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

- Bewerbung für das Förderprogramm „Leerstand jetzt WOHNEN“ – Bereich altes Rathaus:
Mit dem Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP) unterstützt der Freistaat Bayern zusammen mit der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt bayerische Märkte, Städte und Gemeinden dabei, selbst preisgünstigen Wohnraum zu planen und zu bauen. Dieses Programm würde sich beispielsweise für den Bereich des alten Rathauses anbieten.
Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, eine entsprechende Bewerbung (Interessensbekundung) für das Förderprogramm abzugeben.

zur Kenntnis genommen

zu 10 Durchführung der Kirchweih 2027 - weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Kirchweih in Hemhofen findet traditionsgemäß am Donnerstag vor dem zweiten Sonntag im Mai statt. Im Jahr 2027 ergibt sich daraus der Termin:

Termin	Kirchweih Hemhofen 2027: 6. Mai bis 9. Mai 2027 (Donnerstag bis Sonntag)
---------------	---

Besondere Situation im Mai 2027

Der Termin 2027 fällt mit einer ungewöhnlichen Häufung regionaler Veranstaltungen zusammen:

Datum	Veranstaltung	Ort	Entfernung
6.–9. Mai 2027	Kirchweih Hemhofen (Tradition)	Hemhofen	–
6.–9. Mai 2027	Kirchweih Etzelskirchen	Etzelskirchen	ca. 6 km
6.–9. Mai 2027	50 Jahre Musikfest Musikverein Heroldsbach (2.500-Pers.-Zelt)	Heroldsbach	ca. 9 km
5./6. Mai 2027	Zeckerner Vatertags-Abend (kein mehrtägiges Fest)	Zeckern	ca. 1,5 km

13.–24. Mai 2027

Bergkirchweih Erlangen

Erlangen

ca. 18 km

Besonders hervorzuheben ist das 50-jährige Jubiläum des Musikvereins Heroldsbach, der in diesem Jahr mit einem 2.500-Personen-Zelt und umfangreichem Musikprogramm aufwartet. Diese Veranstaltung ist in ihrer Größe und regionalen Anziehungskraft als außergewöhnlicher Wettbewerber einzustufen.

Situation Zeckerner Kirchweih 2027

Die Zeckerner Kirchweih beginnt traditionell am Vatertag / Christi Himmelfahrt. Im Jahr 2027 fällt dieser auf den 6. Mai. Die Zeckerner Vereine haben mitgeteilt, dass sie 2027 ausschließlich den Vatertag begehen werden:

- Die Zeckerner Vereine veranstalten voraussichtlich vom 5. auf den 6. Mai 2027 ihre traditionellen Vatertagveranstaltung
- Eine mehrtägige Kirchweih (7.–9. Mai) wird von den Zeckerner Vereinen 2027 nicht ausgerichtet
- Eine Verlegung auf Fronleichnam (27. Mai) findet nicht statt
- Die Zeckerner Kirchweih 2027 beschränkt sich damit auf den Vatertag

Gespräch mit den Kirchweih-Betreibern

Der Bürgermeister hat im Vorfeld der Sitzung ein Gespräch mit den drei Betreibern der Kirchweih in Hemhofen geführt, um die Möglichkeit einer gemeinsamen, zentralen Kirchweih zu prüfen.

Gesprächsteilnehmer:

- Stefan Geist – Goldener Schwan, Hauptstraße
- Theofanis – Theos kleine Welt, Blumenstraße
- Stefan Reck – Privatzelt, Jahnstraße / ehem. Tennisgelände

Ergebnis des Gesprächs

Betreiber	Entscheidung
Stefan Geist (Goldener Schwan)	Betreibt seine Wirtschaft wie gewohnt eigenständig. Einer gemeinsamen Kirchweih wurde nicht zugestimmt.
Theofanis (Theos kleine Welt)	Betreibt seine Wirtschaft wie gewohnt eigenständig an der Blumenstraße.
Stefan Reck (Privatzelt Jahnstraße)	Hat verschiedene Alternativen für eine gemeinsame Gesamtkirchweih eingebracht. Diese wurden nicht von allen Betreibern mitgetragen.

Gesamtergebnis

Eine gemeinsame Austragung der Kirchweih in Hemhofen 2027 kommt nicht zustande. Die Kirchweih in Hemhofen wird 2027 wieder an drei eigenständigen Standorten stattfinden.

Feststellung

Der Bürgermeister hält fest, dass alle drei Betreiber ihr Recht auf eigenständige Durchführung ihrer Veranstaltung ausüben. Eine Kooperation kann nicht angeordnet werden. Die Gemeinde nimmt das Ergebnis des Gesprächs zur Kenntnis. Zukünftig (ab 2028) soll geprüft werden, welche Möglichkeiten die Kommune für die Ausrichtung der Kirchweih hat (u. a. Aufstellung der Fahrgeschäfte im Bereich des kommunalen Zentrums, Neuausrichtung des Zeltbetriebes, etc.).

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 11 Durchführung des Dorffestes 2027 - weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Das Dorffest Hemhofen 2025 war ein großer Erfolg. Es hat gezeigt, dass ein solches Fest für alle Bevölkerungsgruppen der Gemeinde ein wichtiger Treffpunkt ist und den Gemeinschaftssinn stärkt. Entsprechend dem bewährten Zwei-Jahres-Rhythmus soll das Dorffest 2027 erneut ausgetragen werden.

Eckdaten Dorffest 2027

Veranstaltungstermin	Samstag, 10. Juli 2027 und Sonntag, 11. Juli 2027
Veranstaltungsort	Baiersdorfer Straße – Spielplatz Hemhofen
Veranstalter	Gemeinde Hemhofen
Konzept	Bewährtes Konzept aus 2025 – wird fortgeführt
Rhythmus	Alle zwei Jahre (2025 → 2027 → 2029 ...)

Rückblick Dorffest 2025 – Was hat funktioniert

Das Dorffest 2025 wurde von Ben Schneider und Alex Westermann organisiert, unterstützt von:

- Freiwillige Feuerwehr Hemhofen
- Kaninchenzuchtverein Hemhofen
- Dorf- und Kameradschaftsverein Hemhofen
- Weitere Vereine und politische Gruppierungen mit eigenen Ständen

Das Gelände an der Baiersdorfer Straße am Spielplatz hat sich für alle Zielgruppen – Familien, Senioren, Vereine, Jugendliche – als optimal erwiesen. Der Standort wird beibehalten.

Hinweis Ver- pfl egung 2025

Das gastronomische Angebot wurde 2025 über externe Anbieter und Food Trucks abgewickelt, da die Vereine zu diesem Zeitpunkt keine eigenen Kapazitäten dafür hatten. Dies soll für 2027 überprüft werden.

Geplante Änderungen und Überlegungen für 2027

Vereinsbeteiligung bei der Gastronomie

Der Bürgermeister möchte aktiv auf Vereine zugehen und anfragen, ob einzelne Vereine bereit wären, Teile des gastronomischen Angebots selbst zu übernehmen. Vorteile dieses Ansatzes:

- Einnahmen kommen direkt den Vereinen zugute
- Stärkere Einbindung der Gemeinschaft
- Authentischeres, lokales Angebot
- Weniger Abhängigkeit von externen Anbietern

Der Bürgermeister wird in den kommenden Wochen Gespräche mit interessierten Vereinen führen und das Ergebnis dem Gemeinderat berichten.

Organisation

Die Organisationsstruktur aus 2025 hat sich bewährt. Es wird angestrebt, erneut eine klare Verantwortlichkeit für die Gesamtorganisation zu benennen und diese frühzeitig mit den beteiligten Vereinen abzustimmen.

Finanzieller Rahmen

Gemeindlicher Zuschuss 2025	6.000 Euro
Spenden	1.750 Euro
Geplanter Zuschuss 2027	XXX Euro (Vorschlag – vorbehaltlich Haushalt 2027)
Beschluss erforderlich	Freigabe des Budgets
Förderfähigkeit	Zu prüfen – ggf. Förderantrag über LAG oder Landkreis

Der Zuschuss in Höhe von 6.000 Euro hat sich 2025 als fast angemessen erwiesen. Jedoch nur mit Spenden der Unternehmen. Es wird empfohlen, diesen Betrag für 2027 zu überdenken. Die formelle Freigabe erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung 2027.

Zeitplan und nächste Schritte

Zeitraum	Maßnahme
Sommer 2026	Bürgermeister führt Gespräche mit Vereinen zur Bereitschaft für Gastronomie-Übernahme 2027; Abklärung des Veranstaltungstermins u. a. ggf. Beschränkung auf Ein- oder Zwei-Tages-Event
Herbst 2026	Ergebnis der Vereinsgespräche dem Gemeinderat berichten – Konzept finalisieren
Oktober 2026	Freigabe des Budgets xxx € im Rahmen der Haushaltsplanung 2027
Frühjahr 2027	Finale Abstimmung Organisation, Vereine, Standaufbau, Programm
10.–11. Juli 2027	DORFFEST HEMHOFEN 2027

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 12 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Westermann oder die Verwaltung

Seitens des Gremiums wurden nachfolgende Anfragen gestellt:

- GR'in Meyer fragte an, weshalb sich die Fa. Strabag AG gegenüber des Edeka-Marktes Michaelsen niedergelassen habe. 1. Bgm. Westermann teilte hierzu mit, dass die Firma Strabag AG dieses Grundstück von einem privaten Eigentümer angemietet habe, sodass hier der Aushub im Zuge der Bauarbeiten im Bereich der Ringstraße zwischengelagert werden kann.
- Zudem fragte GR Reck an, ob der Gemeinderat sich zukünftig in einem freien Rahmen nach den Gemeinderatssitzungen z. B. im OG des Rathauses treffen möchte (parteiübergreifender Austausch). 1. Bgm. Westermann teilte hierzu ebenfalls mit, dass er dies entsprechend unterstützen würde.

zur Kenntnis genommen

1. Bgm. Westermann bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Alexander Westermann
1. Bürgermeister

Tanja Krauß
Geschäftsleiterin/ Kämmerin